

Öffentlicher Teil der
53. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
03.09.2013

1. Tagesordnung und Genehmigung der Sitzungsniederschriften von 9.7. und 29.7.2013

1.1. Tagesordnung

Mit der vorliegenden Tagesordnung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

1.2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 9.7.2013

Die Niederschrift der Sitzung vom 9.7.2013 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

1.3. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 29.7.2013

Die Niederschrift der Sitzung vom 29.7.2013 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

2. Regionaler Planungsverband Oberfranken-West - Fortschreibung des Ziels BV 2.5.2 "Windenergie"

Im Rahmen der Regionalplanung für den Regionalplan Oberfranken-West wurden auch mögliche Standorte für Windenergienutzung untersucht.

Nach ausführlicher Erörterung wurden die in der Anlage genannten Vorranggebiete für Windkraftanlagen ausgewiesen; teilweise wurden auch geplante Standorte gestrichen.

Der vormals in Rede stehende Standort im Schnittbereich der Gemeinden Eggolsheim, Heiligenstadt und Unterleinleiter ist hier von vornherein nicht enthalten, da die Gemeinderäte von Heiligenstadt und Eggolsheim die Fortführung der Planung abgelehnt hatten.

Trotzdem erhält die Gemeinde Unterleinleiter im Rahmen des ergänzenden Anhörungsverfahrens zur Fortschreibung des Ziels BV 2.5.2 "Windenergie" nunmehr die Möglichkeit, zu den Vorranggebieten für Windkraftanlagen Stellung zu nehmen.

Basis der Ausweisung dieser Vorranggebiete ist, dass Landschaftsschutzgebiete als hartes Ausschlusskriterium gelten und deshalb im Bereich der Fränk. Schweiz Standorte in Landschaftsschutzgebieten nicht ausgewiesen wurden.

Sollte jedoch für eine Region der Wunsch bestehen, auch im Bereich eines

Öffentlicher Teil der
53. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter

03.09.2013

Landschaftsschutzgebietes Windenergieanlagen zuzulassen, so bestünde die Möglichkeit, sog. Zonierungskonzepte zu erstellen. Dies würde bedeuten, dass sich eine gesamte Region oder zumindest ein Landkreis darüber verständigt, einzelne Bereiche eines Landschaftsschutzgebietes für die Nutzung von Windenergie zu öffnen.

Nur unter dieser Voraussetzung wäre es möglich, auch im Bereich der Fränk. Schweiz Windenergiestandorte in Landschaftsschutzgebieten zu ermöglichen.

Nach Rücksprache mit dem Regionalen Planungsverband Oberfranken-West würde dies für die Fränk. Schweiz jedoch bedeuten, dass sich die Bürgermeister der Region der Fränk. Schweiz einvernehmlich über einzelne Windenergiestandorte im Bereich des Landschaftsschutzgebietes einigen und für diese ein sog. Zonierungskonzept erstellen.

Nach Rücksprache des Vorsitzenden mit den Nachbarbürgermeistern aus Eggolsheim und Heiligenstadt wird von diesen kein weiterer Antrag gestellt, so dass ein Antrag der Gemeinde Unterleinleiter für sich allein keine Aussicht auf Erfolg hat.

Der Gemeinderat Unterleinleiter beschließt, der Fortschreibung des Ziels BV 2.5.2 "Windenergie" zuzustimmen und gegen die festgesetzten Vorranggebiete für Windkraftanlagen keine Einwendungen zu erheben.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

3. BUND Naturschutz e. V. Bayern - Antrag auf Mitgliedschaft der Gemeinde Unterleinleiter

Der Bund Naturschutz e. V. Bayern, hat bei der Gemeinde Unterleinleiter mittels Schreiben vom 22.07.2013 angefragt, ob Interesse an einer Mitgliedschaft besteht.

Der Mitgliedsbeitrag für Kommunen beträgt 70,00 € im Jahr.

Da bisher selbst bei örtlich ansässigen Vereinen keine Mitgliedschaft der Kommune erworben und Abstand von festen Beiträgen genommen wurde, soll diese Praxis auch weiterhin so bestehen bleiben.

Aus diesem Grund beschließt der Gemeinderat Unterleinleiter, keine Mitgliedschaft beim Bund Naturschutz e. V. Bayern zu erwerben.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

4. Rahmenvertrag Energielieferung für den Zeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2017; Auswertung der Angebote - Vergabe

Der bestehende Rahmenvertrag der Energielieferung für die Gemeinde

Öffentlicher Teil der
53. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
03.09.2013

Unterleinleiter läuft bis zum 31.12.2013. Für den Abschluss des neuen Rahmenvertrages hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 19.02.2013 beschlossen, Angebote bei den lokalen Stromanbietern einzuholen.

Von der Verwaltung sind daher bei folgenden Anbietern Angebote eingeholt worden:

- Stadtwerke Ebermannstadt
- Stadtwerke Forchheim
- Stadtwerke Erlangen
- N-Energie Nürnberg
- BEW Bayreuther Energie- und Wasserversorgung
- Stadtwerke Bamberg.

Nur von den Stadtwerken Ebermannstadt und von den Stadtwerken Forchheim sind für den neuen Rahmenvertrag Angebote eingegangen. Die anderen Anbieter konnten kein wirtschaftlich attraktives Angebot vorlegen.

Auswertung der eingegangenen Angebote:

Stadtwerke Ebermannstadt

Arbeitspreis (Standardlastprofilkunde)	5,4 ct/kWh (alter Vertrag 7,4 ct/kWh)
Arbeitspreis Straßenbeleuchtung	4,0 ct/kWh (alter Vertrag 6,2 ct/kWh)
Aufschlag Ökostrom	0,05 ct/kWh

Stadtwerke Forchheim

Arbeitspreis (Standardlastprofilkunde)	5,67 ct/kWh
Arbeitspreis Straßenbeleuchtung	4,28 ct/kWh
Aufschlag Ökostrom	0,39 ct/kWh

Hinweis:

Bei den Preisen handelt es sich um reine Energiepreise ohne Netznutzungsentgelt zzgl. Steuern, Abgaben und sonstigen Belastungen.

Die Auswertung ergibt, dass das Angebot der Stadtwerke Ebermannstadt das kostengünstigste Angebot ist.

Anhand des jährlichen Stromverbrauches für die gemeindlichen Einrichtungen von ca. 200.000 kWh betragen die Mehrkosten für den Ökostrom jährlich netto 10.000,00 €.

Im Rahmen der Diskussion im Gemeinderat kommt die Frage auf, ob der berechnete Wert des Ökostromverbrauches nach dem Angebot der Stadt-

Öffentlicher Teil der
53. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
03.09.2013

werke Ebermannstadt richtig ist. Eine Nachberechnung ergibt, dass bei vorliegendem Angebot die Mehrkosten für Ökostrom jährlich bei netto 100,00 € liegen. Dieser Wert scheint bezüglich des Angebotes der Stadtwerke Forchheim enorm günstig.

Zudem fallen für beide Angebote Nutzungsentgelte, Steuern, Abgaben und sonstige Belastungen an, die nicht definiert sind und den Endpreis wahrscheinlich deutlich erhöhen.

Auf Grund dieser Unklarheiten stellt der Gemeinderat den Beschluss zurück und erteilt der Kämmerei den Auftrag zu klären, ob die 0,05 ct/kWh Ökostromaufschlag der Stadtwerke Ebermannstadt der Realität entsprechen und welche Kosten sich insgesamt hinter dem Netznutzungsentgelt und vor allem den sonstigen Belastungen verbergen. Im Rahmen der nächsten Sitzung ist dem Gemeinderat eine Angebotsberechnung vorzulegen, die zum besseren Vergleich den Gesamtbruttopreis inkl. aller weiteren Kosten/kWh zum Inhalt hat.

Abstimmungsergebnis:

5. Dorfladen - Sachstandsinformation und Beratung über zukünftige Optionen

Der Vorsitzende gibt dem Gemeinderat bekannt, dass es keine neuen Erkenntnisse bezüglich der Einrichtung eines Dorfladens gibt und sich aus den privaten Initiativen noch keine klaren Tendenzen ableiten lassen.

Dennoch ist ein weiteres Abwarten bis zur nächsten Sitzung zweckmäßig, da der Vorsitzende in den kommenden Wochen nochmals das Gespräch mit der potentiellen Betreiberin suchen will. Eine zweite Initiative hat bereits ihre Absage erteilt, so dass sich die Situation für die nun einzige potentielle Betreiberin eines Dorfladens sicher geändert hat.

Abhängig vom Ausgang des Gesprächs, können anschließend ggf. weitere Schritte durch den Gemeinderat eingeleitet werden. Das geplante Vorgehen und die Optionen wurden bereits in den letzten Sitzungen abgeklärt.

Der Gemeinderat Unterleinleiter erklärt sich damit einverstanden, und vertagt eine Entscheidung bezüglich des Prozesses zur Einrichtung eines Dorfladens bis zur nächsten Sitzung.

6. Baupläne

6.1. Motschieder Ulrike - Errichtung eines neuen Garagendaches, Am Dürrbach 5

Gemäß Bebauungsplan darf die Gebäudehöhe max. 3,0 m und die Dach-

Öffentlicher Teil der
53. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
03.09.2013

neigung max. 10° betragen. Die Nachbarunterschriften fehlen auf den Bauzeichnungen.

Die nachbarrechtlichen Belange sind zu würdigen. Den Abweichungen vom Bebauungsplan in Bezug auf Gebäudehöhe und Dachneigung bzw. Dachform wird Befreiung erteilt.

Dem Bauvorhaben wird somit die gemeindliche Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

7. Sonstiges

7.1. Friedhof Unterleinleiter - Einrichtung einer Urnenwand; Entscheidung über Gestaltung der Urnenkammern

Zunächst informiert der Vorsitzende den Gemeinderat, dass die Verzögerung des Baubeginns der Urnenwand auf statische Probleme zurückzuführen ist. Mittlerweile ist aber ein Bodengutachten erstellt und das Vorgehen zur Hangabsicherung geklärt. Hierbei bleibt die alte Stützmauer bestehen und eine weitere vorgelagerte Mauer wird errichten, was zu einer zusätzlichen Absicherung führt.

Zudem wurde die Größe der Urnenkammern zusammen mit dem Architekten Hartmut Schmidt festgelegt. Eine quadratische Kammer hat eine Größe von 40 x 40 x 40 cm und bietet Platz für maximal zwei Urnen.

Bei der Gestaltung dieser Kammern und somit auch der gesamten Urnenwand gibt es jedoch zwei Optionen.

Option 1:

Hier besteht die Urnenkammer aus Betonfertigteilen und die Urnenkammer-Verschlussplatte aus Granit. Optisch entsteht ein relativ flacher Block aus mehreren Kammern. Bei den Zwischenräumen der Verblendungen wird der Beton sichtbar bleiben. Die Kosten belaufen sich auf rd. 440,00 € (netto) für eine Urnenkammer.

Option 2:

Hier besteht die Urnenkammer aus Naturstein Granit. Die Urnenkammer-Verschlussplatte besteht ebenfalls aus Granit. Bei der optischen Gestaltung besteht die Möglichkeit die Kammern leicht versetzt anzuordnen, so dass kein statischer Block entsteht. Die Kosten belaufen sich auf rd. 520,00 € (netto) für eine Urnenkammer.

Bei 24 einzurichtenden Kammern in der Urnenwand kommt es bei Auswahl der optisch ansprechenderen Option 2 zu Mehrkosten von ca. 2.000,00 € (netto).

Der Gemeinderat Unterleinleiter beschließt, die Urnenkammern aus optischen Gründen gemäß Option 2 einrichten zu lassen. Die geringen Mehr-

Öffentlicher Teil der
53. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
03.09.2013

kosten werden hierfür in Kauf genommen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

8. Anfragen

GR Eberlein:

In der Sitzung am 09.07.2013 war meine Anfrage bezüglich eines möglichen Bauvorhabens von Frau Reichel im Bereich „An der Leinleiter“ gegenüber des Feuerwehrhauses nicht auf einen Ausbau, sondern einen Anbau gerichtet. Sollte man das Protokoll dahingehend ändern?

Antwort des Vorsitzenden:

Eine Änderung ist nicht nötig, da die potentielle Bauherrin in beiden Fällen einen Plan, oder zumindest eine Skizze einzureichen hat, damit die Situation beurteilt werden kann. Der Gehalt der Aussage würde sich auch bei der Änderung des Protokolls nicht ändern.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer: